

Drucksache: 0014/2004/BV
Heidelberg, den 18.04.2004

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Amt für Gleichstellung von Frau und Mann- Gleichstellungsbeauftragte

**Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an
Frauen und Mädchen e. V.
(Hst. 1.0550.704000)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	05.05.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

*Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Gewährung des Zuschusses in Höhe von € 78.688,- an den Verein „Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e.V.“ aus Hst. 1.0550.704000, Hpl. Amt 16 grundsätzlich zu.
Die Bewilligung wird auf vorerst 90% des Betrages mit dem Hinweis begrenzt, dass über die Freigabe der restlichen 10% im Oktober d. J. entschieden wird.*

Begründung:

Seit 1987 bietet der Verein „Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e.V.“ sexuell belästigten und vergewaltigten Frauen und Mädchen Unterstützung und Beratung an.

Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, haben sich die Kontakte in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich erhöht.

Jahr	Beratungen
1993	1.339
1994	1.389
1995	1.596
1996	2.133
1997	2.247
1998	2.436
1999	3.039
2000	2.702
2001	3.758
2002	4.129

Die aktuelle Beratungsstatistik für das Jahr 2003 weist insgesamt 4.384 Beratungen aus.

Innerhalb dieser Beratungszahlen haben sich die persönlichen Beratungen von Frauen, die vergewaltigt oder sexuell belästigt wurden, um rund 5 % erhöht. Die Telefonberatungen sind um rund 10 % gestiegen. Zwar hat sich die Anzahl der Vergewaltigungen und der sexuellen Belästigungen an und für sich nicht erhöht, wohl sind die Frauen insgesamt bereiter über Ihr Erlebnis zu reden und sich den Mitarbeiterinnen des Frauennotrufs zu offenbaren.

Tendenziell ist festzustellen, dass die Bereitschaft der Frauen gewachsen ist, Anzeige zu erstatten, auch wenn der Täter ihr Lebenspartner ist. Für den Verein bedeutet die Betreuung dieser Frauen einen hohen Aufwand, da es hier nicht nur um Krisenintervention und psychosoziale Beratung geht, sondern diese Frauen eine weitgefächerte Unterstützung bedürfen, wie z.B. Begleitung zur Kripo, zur Anwältin, zu Behörden und Ärztinnen; Hilfe bei der Antragstellung nach dem Opferentschädigungsgesetz; Kontaktaufnahme und Antragstellung für die finanzielle Unterstützung durch den Weißen Ring; Hilfe bei der Wohnungssuche, Prozessbegleitung, Vermittlung von kompetenten Therapeutinnen usw. Zudem kann eine erhöhte Sensibilität bei niedergelassenen ÄrztInnen festgestellt werden, die der Frauennotruf regelmäßig mit Informationsmaterial beliefert oder in seine Kampagnen einbezieht. Diese ÄrztInnen vermitteln immer mehr Frauen an den Frauennotruf.

Der für das Jahr 2004 vorgelegte Wirtschaftsplan weist folgendes Gesamtvolumen aus:

Einnahmen	Euro	Ausgaben	Euro
Spenden, Beiträge, Eigenmittel	13.090,--	Personalkosten	120.200,--
Zuschuss Rhein-Neckar-Kreis	7.200,--	Sachkosten	21.950,--
Zuschuss Frauentopf -Stadt HD -	20.460,--		
Zuschuss KKP -Stadt HD-	17.900,--		
Zuschuss Stadt HD	83.500,--*		
Gesamteinnahmen	142.150,--	Gesamtausgaben	142.150,--

*Der vom Frauennotruf beantragte Zuschuss wurde gekürzt. Im Haushaltsplan 2004 sind bei Hst. 1.0550.704000 Euro 78.688,-- veranschlagt. Der Wirtschaftsplan 2004 wird vom Frauennotruf diesbezüglich angepasst.

Im Rechnungsjahr 2003 hat der Frauennotruf durch sparsames Wirtschaften eine Rücklage von Euro 25.414,29 angesammelt. Nach den Richtlinien der Stadt Heidelberg für die Gewährung von Zuschüssen im Bereich Soziale Sicherung, die analog für die Gewährung von Zuschüssen an Frauenprojekte angewandt werden, sind Rücklagen bis zur Höhe von 1/4 der jährlichen Personalaufwendungen bei der Zuschussberechnung anrechnungsfrei. Der Frauennotruf hat im Zuschussantrag für das Haushaltsjahr 2004 Personalaufwendungen von Euro 120.200,-- geltend gemacht, so dass ein Rücklagenbetrag bis zur Höhe von Euro 30.050,-- anrechnungsfrei ist. Eine Anrechnung auf den Zuschuss erfolgt daher nicht.

Mit Bescheid vom 19.01.04 wurde dem Verein eine Abschlagszahlung gewährt, diese ist mit dem zu bewilligenden Zuschuss zu verrechnen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt entsprechend der allgem. Freigaberegulierung der Haushaltsmittel.

gez.

Beate Weber